



Offenlegungsbericht

gem. Art. 431 – 455 der Verordnung

(EU) Nr. 575/2013

per 31.12.2016

Bürgschaftsbank

Baden-Württemberg GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (EU) VO 575/2013)	4
2.1	Risikomanagement	4
2.2	Erklärung der Geschäftsführung	9
2.3	Unternehmensführungsregelungen	11
3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013	13
4	Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013)	13
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)	21
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken	21
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen	22
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)	23
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)	24
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)	27
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)	27
10	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)	28
11	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)	28
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013) ..	29
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)	30
14	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013), § 16 InstitutsVergV	31
15	Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)	33

1 Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teils 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 enthalten sind und entsprechend Artikel 434 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (EU) VO 575/2013)

2.1 Risikomanagement

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH hat als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft die Aufgabe, kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg durch Übernahme von Bürgschaften und Garantien für Investitionskredite, Betriebsmittelfinanzierungen und Beteiligungen zu fördern, wenn das Vorhaben betriebswirtschaftlich als Erfolg versprechend beurteilt wird. Die Förderung erfolgt im Rahmen entsprechender Finanzierungsanlässe bei Existenzgründungen, -festigungen und bestehenden Unternehmen. Die Bürgschaftsbank kann nur dann tätig werden, wenn eine Hausbank, eine Bausparkasse, eine Leasinggesellschaft oder eine Beteiligungsgesellschaft einen eigenen Risikoanteil übernimmt. Zur Wahrnehmung der Fördertätigkeit wird die Bürgschaftsbank seitens Bund und Land durch Rückbürgschaften bzw. –garantien unterstützt. Daneben bestehen noch in geringen Umfang Fördermodelle mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Zielrichtung und Struktur entsprechen im Wesentlichen dem klassischen Rückbürgschaftsmodell.

Der Rahmen für die Geschäftsausrichtung ist durch den Förderauftrag vorgegeben, welcher somit auch die wesentlichen Geschäftsfelder der Bürgschaftsbank vorgibt. Dem Fördergedanken folgend, geht es demnach auch um eine nachhaltige Ertragsicherung, um das Eigenkapital zu stärken und um somit die Fördertätigkeit sinnvoll ausweiten zu können.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Form von Tages-/Termingeldern, Rentenpapieren, Schuldscheindarlehen und in Spezialfonds zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in unseren Organisationsrichtlinien (Organisationshandbuch) niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bürgschaftsbank durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. Für die Bewertung greifen wir überwiegend auf Bewertungen der Hausbank zurück. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der

Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall von Wertberichtigungen bzw. des Ausfalls der Bürgschaft vor.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften
- Sicherungsübereignungen
- Abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen
- Zessionen

Zur Erfüllung unseres Förderungsauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden bezahlbare und angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Die Bürgschaftsbank verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion (Risikomanagement-Funktion), die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Die Risikocontrolling-Funktion ist direkt dem zuständigen Geschäftsführer unterstellt und aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung einbezogen. Der Risikocontrolling-Funktion wurde ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Vertriebsrisiko und sonstige Risiken zugeordnet. In die Risikobewertung fließen die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Risikobedeutung und die Beherrschbarkeit ein. Aus der Bewertung der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden (sofern sinnvoll) im Risikotragfähigkeitskonzept (Going-Concern-Ansatz) abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risiko- deckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risiko- arten Stresstestberechnungen durchgeführt. Das Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, operationelle Risiko und Vertriebsrisiko unterziehen wir zusätzlich mehreren Stresstest- szenarien. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu unter 80% ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung ab 80% bis unter 100% beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risi- komanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Vertriebsrisiko

Der Geschäftsbereich Gesamtbanksteuerung führt die Risikoinventur durch, er überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die quartalsweise Be- richterstattung an die Geschäftsführung zuständig und unmittelbar dem für das Risikoma- nagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikobe- richterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertrags- lage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung / Risikoreduzierung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

Nähere Einzelheiten zum Thema Risikomanagement siehe auch Punkt 2.2 Erklärung der Geschäftsführung.

1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als „Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsverschlechterungen und dem damit verbundenen Zahlungsausfall (ganz oder teilweise) einer Person/ Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht oder Wertverschlechterung bei Sicherheiten Schäden entstehen“, verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergibt.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien, dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren sowie dem Sicherungsgutrisiko zusammen. Weitere zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorien sind das Kontrahentenrisiko aus der Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken (Bürgschaften und Garantien) wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe von Ratingverfahren auf Basis des Ratings des Verbands deutscher Bürgschaftsbanken e.V., Berlin / Crefo-Index der Creditreform Rating AG, Neuss ermittelt. Dieses Verfahren dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen. Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft werden aus dem unbesicherten Volumen multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gem. Ratingeinstufung ermittelt.

Die Risikosteuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt u. a. durch eine Diversifizierung hinsichtlich Branchen, Größenklassen und Ratingklassen sowie durch eine differenzierte Betreuungskonzeption.

2. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren, Handelsbuch- sowie Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich negativen Marktwertänderungen der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt. Aufgrund unserer Vermögensstruktur sind wir insbesondere von Marktrisiken aus Zinsänderungen, Kurswertänderungen von Wertpapieren sowie aus Änderungen von Aktienkursen betroffen.

Nach unseren Festlegungen handelt es sich bei Marktpreisrisiken um wesentliche Risiken. Eine Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgt über Value-at-Risk-Modelle bei den Spezialfonds. Das Zinsänderungsrisiko des Eigenbestandes wird anhand von Simulationsrechnungen berücksichtigt.

3. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die Bürgschaftsbank die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrags nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikohandbuch ergänzt durch eine Risikoinventur erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling obliegt dem Geschäftsbereich Gesamtbanksteuerung. Zur quantitativen und systematischen Aufnahme der operationellen Risiken werden Schadensfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von 1 TEUR in einer Schadensfalldatenbank erfasst und analysiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption wird im Standard-Szenario "erwarteter Verlust" die höchste Summe der Schadensfälle eines Geschäftsjahres herangezogen. Die Plausibilisierung eines Risikobetrags für das operationelle Risiko im Rahmen des Standard-Szenarios "erwarteter/unerwarteter Verlust" wird auf Basis einer Expertenschätzung durchgeführt und pauschal mit 2 Mio. € angesetzt. Soweit sinnvoll und möglich, wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichts unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

4. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass die Bürgschaftsbank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Im engeren Sinne verstehen wir unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr, dass die Bürg-

schaftsbank ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Somit ist insgesamt der Liquiditätsbedarf der Bürgschaftsbank, bis auf die Ausfallzahlungen, sehr gut planbar. Aufgrund der hohen Bestände an Tages-/Termingeldern und der kurzfristig veräußerbaren börsengehandelten Wertpapieren bzw. Spezialfonds hat das Liquiditätsrisiko für die Bürgschaftsbank eine geringe Bedeutung, wird jedoch als wesentliches Risiko i. S. d. MaRisk eingestuft. Da im Allgemeinen das Liquiditätsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, verzichten wir auf eine Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitskonzeption.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird vierteljährlich ein rollierender Liquiditätsplan erstellt. Die eingeplante freie Liquidität gewährleistet auch im Rahmen der durchgeführten Szenariobetrachtungen in der Worst-Case-Simulation die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Die eingeplante freie Liquidität ist ausreichend.

5. Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko wird definiert als Gefahr, die geplanten Vertriebserfolgsziele nicht zu erreichen sowie die Gefahr eines außerplanmäßigen Bestandsrückgangs. Quantitativ beschränkt sich das Vertriebsrisiko auf das Ausbleiben geplanter Erträge. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die Risiken durch einen simulierten Rückgang des Neugeschäfts bzw. durch einen Anstieg der vorzeitigen Rückgaben der Bürgschaften/Garantien quantifiziert und berücksichtigt.

2.2 Erklärung der Geschäftsführung

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der einzelnen Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherzustellen. Wir halten das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen.

Der Rahmen für die Geschäfts- und Risikostrategie ist durch den Förderauftrag vorgegeben, welcher somit auch die wesentlichen Geschäftsfelder der Bürgschaftsbank vorgibt. Die

wesentlichen Geschäftsfelder der Bürgschaftsbank sind die Übernahme von Bürgschaften und Garantien sowie die Anlage der freien liquiden Mittel (Vermögensanlage). Das Geschäftsgebiet (Bürgschafts- und Garantiegeschäft) ist in der Regel auf Baden-Württemberg beschränkt.

Aufgrund unserer wesentlichen Geschäftsfelder wurde ein Risikoprofil erstellt. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): In 2016 wurden Bürgschaften und Garantien in Höhe von 310,5 Mio. € genehmigt. Insgesamt beläuft sich der Bürgschafts- und Garantiebestand auf 1.531,1 Mio. €. Der erwartete Ausfall gemäß Rating beträgt 9,0 Mio. €. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit für den erwarteten und unerwarteten Verlust in Höhe von 60,0 Mio. € war zum Bilanzstichtag mit 28,0 Mio. € (47 %) ausgelastet. Es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2016.
- Marktpreisrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Das über den VaR-Ansatz gemessene Marktpreisrisiko des Spezialfonds stellt ein wesentliches Risiko dar. Unter Berücksichtigung des Zinsänderungsrisikos des Eigenbestandes war das Limit für das Standardszenario „erwarteter/unerwarteter Verlust“ in Höhe von 15,0 Mio. € zum 31.12.2016 mit 31 % ausgelastet. Im Geschäftsjahr 2016 kam es zu keiner Überschreitung des Limits.
- Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Für die Schadensfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2016 fünf Schäden mit einem Volumen von 70 T€ gemeldet. Die Plausibilisierung eines Risikobetrages für das operationelle Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung (Standardszenario „erwarteter/unerwarteter Verlust“) wird auf Basis einer Expertenschätzung (2 Mio. €) durchgeführt und analog einer Abzugsposition behandelt. Im Rahmen der Bestimmung des Anrechnungsbetrages gem. Teil III CRR wird für das operationelle Risiko der Basisindikatorenansatz angewendet. Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz zum Stichtag 31.12. mit 4,8 Mio. € Eigenmittel unterlegt.
- Liquiditätsrisiken (wesentliches im Sinne der MaRisk): Da im Allgemeinen das Liquiditätsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es unter Verweis auf AT 4.1 Tz. 4 MaRisk nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs-

und –controllingprozess berücksichtigt. So wird eine detaillierte Liquiditätsplanung inkl. Stresstest vierteljährlich erstellt. Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl gem. LiqV zum 30.11.2016 betrug 1,70 %.

- Vertriebsrisiko (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Quantitativ beschränkt sich das Vertriebsrisiko auf ein Ausbleiben geplanter Erträge. Es erfolgt eine Berücksichtigung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Das Risikolimit (Standardszenario „erwarteter/unerwarteter Verlust“) in Höhe von 3,0 Mio. € war zum Bilanzstichtag mit 2,3 Mio. € (77 %) ausgelastet. Im Geschäftsjahr 2016 kam es zu keiner Überschreitung des Limits.

Eventuelle Risikokonzentrationen werden von uns nicht als separate Risikoart betrachtet, sondern im Rahmen der oben angeführten wesentlichen Risiken analysiert und ggf. in der Risikotragfähigkeitsberechnung (z. B. über die Berücksichtigung von unerwarteten Verlusten) bei der Auslastung des Risikolimits bzw. des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Artikel 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Unsere zwei Geschäftsführer üben in 16 Unternehmen eine Leitungsfunktion aus, hiervon entfallen 12 Mandate auf Gesellschafterunternehmen ohne Geschäftsbetrieb. In einem Unternehmen übt ein Geschäftsführer eine Aufsichtsfunktion aus. Mitglieder des Aufsichtsrats (15 Mitglieder) üben in insgesamt 32 Unternehmen eine Leitungsfunktion und in 59 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt über einen Vorschlag des Aufsichtsrates. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches oder juristisches Studium, breit gefächerte bankwirtschaftliche Kenntnisse sowie mehrjährige Führungserfahrung im Kreditgeschäft. Die Geschäftsleitereignung nach dem KWG wird vorausgesetzt. Da das Institut von zwei Geschäftsführern langjährig geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer. Die Geschäftsführungsmitglieder verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

- Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von 2 Jahren in den Aufsichtsrat gewählt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch Vorschlag aus dem Gesellschafterkreis für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter über langjährige Erfahrungen in betriebswirtschaftlichen Bereichen. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.
- Es wurde kein Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten eines Risikos/Schadens ab 10 TEUR (Adressenausfälle ab 250 TEUR Eigenrisiko) die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren ist. Das Geschäftsergebnis wird monatlich berichtet, ebenso die Liquiditätslage. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls quartalsweise schriftlich über die vorhandenen Risiken informiert.

3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht.

4 Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bürgschaftsbank verfügt über Eigenmittel in Höhe von 114.221 TEUR, die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen. Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
1	Emittent	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	HGB, GmbHG
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRA-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Iso- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	24.000.000,00 €
9	Nennwert des Instruments	24.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	24.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.07.1971
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopp"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Ermittelt des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) BETRAG AM TAG DER OF- FENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	C BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0,00
	davon: GmbH-Anteile	24.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0,00
2	Einbehaltene Gewinne	71.589.616,34	26 (1) (c)	0,00
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0,00	26 (1)	0,00
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.100.000,00	26 (1) (f)	0,00
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)	0,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (2)	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84, 479 480	0,00
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)	0,00
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	114.689.616,34		0,00
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorischen Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105	0,00
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-468.378,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0,00
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (a)	0,00
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)	0,00
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (b)	0,00
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0,00

16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (Q, 42, 472 (6))	0,00
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0,00
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0,00
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0,00
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)	0,00
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36(l) (k) (i), 89 bis 91	0,00
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0,00
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0,00
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)	0,00
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0,00
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0,00
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	0,00
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (1)	0,00
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	187.351,20		187.351,20
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0,00		0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0,00	467	0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0,00	467	0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0,00	468	0,00
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0,00	468	0,00

26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	187.351,20	481	187.351,20
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	187.351,20	481	187.351,20
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-187.351,20	36 (1) (j)	-187.351,20
28	Regulatorische Anpassungen des baden Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-468.378,00		0,00
29	Hartes Kernkapital (CET1)	114.221.238,34		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52	0,00
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00		0,00
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00		0,00
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	483 (3)	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86, 480	0,00
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)	0,00
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0,00
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58, 475 (3)	0,00
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0,00
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0,00
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EUJ) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		0,00

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	187.351,20	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	187.351,20
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	187.351,20		187.351,20
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	477, 477 (3), 477 (4)(a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. 8. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		0,00
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	0,00
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	0,00
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	0,00
	davon: ...	0,00	481	0,00
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-187.351,20	56 (e)	-187.351,20
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		0,00
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		0,00
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	114.221.238,34		0,00
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63	0,00
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018	0,00	483 (4)	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 - Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88, 480	0,00
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)	0,00
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)	0,00
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00		0,00
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0,00

53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68, 477 (3)	0,00
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 ©, 69, 70, 79, 477 (4)	0,00
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0,00		0,00
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0,00
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0,00		0,00
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0,00	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)	0,00
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0,00
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. 8. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0,00		0,00
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0,00	467, 468, 481	0,00
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0,00	467	0,00
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0,00	468	0,00
	davon: ...	0,00	481	0,00
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00		0,00
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	114.221.238,34		0,00
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h.CRR-Restbeträge)	0,00		0,00

	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0,00	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0,00
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	0,00
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0,00	477, 477 (2) (b), 477 (2) , 477 (4) (b)	0,00
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	454.952.307,54		0,00
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,11	92 (2) (a), 465	0,00
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,11	92 (2) (b), 465	0,00
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,11	92 (2) (c)	0,00
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die heile Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,50	CRD 128, 129, 130	0,00
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		0,00
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		0,00
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		0,00
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	0,00
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,61	CRD 128	0,00
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	0,00	36 (1) (h), 45. 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),	0,00

73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.449.564,00	36 (1) (i), 45. 48, 470, 472 (11)	0,00
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0,00
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	0,00
77	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,00	62	0,00
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62	0,00
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62	0,00
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	0,00
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)	0,00
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)	0,00
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)	0,00

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition	Bilanzwert				Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	27.200.000	-8.100.000	Zuweisung 2016	19.100.000		
12.	Eigenkapital	99.468.515			95.589.616		
	a) gezeichnetes Kapital	24.000.000			24.000.000		
	b) Gewinnrücklagen	75.468.515	-3.878.899	Gewinnzuweisung 2016	71.589.616		
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)				-468.378		
					114.221.238		

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis unserer strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse wie folgt definiert:

Zusammensetzung Risikodeckungsmasse (Risikodeckungspotenzial)
Bilanzielles Eigenkapital (+)
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HBG (+)
Ungebundene Vorsorgereserven gem. § 340f HGB (+)
Ergebnis vor Risikovorsorge (Planung 2016/2017) (+)
Aufgelaufene Verluste (-) zum Meldestichtag
Stille Reserven Spezialfonds (+) (Ansatz zu 50%)
Stille Lasten Spezialfonds (-)
Stille Lasten Wertpapiere (-)
planmäßige Abschreibungen Wertpapiere über Pari (-)
Immaterielle Vermögensgegenstände (-)
Mindestkapitalanforderungen gem. CRR
sonst Abzugsposten Bestandswachstum benötigte CRR Eigenmittel
Sonstige Abzugsposten (Restbetrag Eigenkapitalanforderungen gem. Rückbürgschaft-/ Rückgarantievereinbarung (-)
Summe Risikodeckungsmasse

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko und Vertriebsrisiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter Punkt 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden.

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	8% des risikogewichteten Positionsbetrags in TEUR
Forderungsklassen	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,0
- öffentliche Stellen	0,0
- Institute	7.327,5
- Unternehmen	73.951,1
- Mengengeschäft	229.927,0
- ausgefallene Risikopositionen	34.329,6
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.202,5
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	33.200,2
- Beteiligungspositionen	6.512,0
- sonstige Posten	7.104,5
Handelsbuchpositionen	Eigenmittelanforderung
operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	60.397,9
Gesamt	454.952,3

Die Eigenmittelanforderung von 6% bei der Kernkapitalquote wurde mit 25,11% und von 8% bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 25,11% zum Bilanzstichtag 31.12.2016 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

Zur Risikobegrenzung möglicher Kursverluste im investierten Fondsvermögen sind mit dem Fondsmanagement verbindliche Anlagerichtlinien vereinbart worden. Diese beinhalten zur ausschließlichen Absicherung von Adressenausfall-, Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken auch die Möglichkeit zum Abschluss von Aktienindex- und Zinsterminkontrakten sowie von Optionen.

Zum 31.12.2016 bestanden im Fondsvermögen nur unwesentliche Derivatepositionen.

7 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig/in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, bei dem sich die wirtschaftliche Lage derart verschlechtert hat, dass eine Intensivbetreuung gem. unseren internen Regelungen notwendig ist. Als notleidend wird ein Kunde angesehen, sofern gemäß internen Regelungen eine Rückstellung erforderlich ist.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft unterjährig und im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen. Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien (Organisationshandbuch) definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (nachhaltig negative Jahresergebnisse, Problemerkreditbetreuung durch die Hausbank, Einzelwertberichtigung der Hausbank, angespannte Liquidität, Unterkapital) und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Bürgschaftsbetrag unter Berücksichtigung von Rückbürgschaften/-garantien, erwarteten Sicherheitenerlösen sowie von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen (sofern verbürgt) und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko der Bürgschaftsbank unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlags.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand über 200 TEUR wird nach dem VDB-Rating und bis einschließlich 200 TEUR auf Basis externer Informationen (VDB-Retailrating) geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst. Kundenbezogen ist der Bestand an überfälligen und wertgeminderten Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Die Pauschalrückstellung wird auf Basis der durchschnittlich eingetretenen Verluste der letzten 7 Jahre ermittelt.

Für bilanzielle Forderungen war die Bildung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 302 TEUR notwendig.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	1.581.976	153.025

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2016 ist in folgender Tabelle dargestellt:

Forderungsklassen	Durchschnittlicher Positionsbeitrag
	in TEUR
- Zentralstaaten und Zentralbanken	244
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	49.818
- öffentliche Stellen	6.505
- multilaterale Entwicklungsbanken	
- internationale Organisationen	
- Institute	52.941
- Unternehmen	217.249
- Mengengeschäft	1.128.091
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
- ausgefallene Risikopositionen	154.597
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	23.249
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	77.404
- Beteiligungspositionen	3.920
- sonstige Posten	6.133
Gesamt	1.720.151

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags bzw. der Rückbürgschafts- und Garantiekunde in der Regel auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Baden-Württemberg. Aus diesem Grund entfällt der weit überwiegende Anteil der Risikoposition auf diese Region. Vor diesem Hintergrund verzichten wir unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich wie folgt dar:

Risikopositionen per 31.12.2016	Positionsbetrag nach Wirtschaftszweige in TEUR								Summe	davon KMU
	Handwerk	Handel	Freie Berufe	Industrie	Dienstleistung	Kreditinstitute	Sonstige			
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	357,4	357,4	-	
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	46.856,0	46.856,0	-	
- öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	5.055,1	5.055,1	-	
- Institute	-	-	-	-	-	-	38.230,8	38.230,8	-	
- Unternehmen	19.381,3	31.193,5	6.441,5	101.080,1	32.150,6	-	30.477,2	220.724,2	158.686,2	
- Mengengeschäft	274.897,8	173.340,7	111.368,4	247.725,0	191.411,0	-	135.873,9	1.134.616,8	982.633,5	
- ausgefallene Risikopositionen	33.071,4	26.921,8	4.475,6	44.551,7	25.617,7	-	22.522,9	157.161,1	137.844,0	
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	22.025,6	22.025,6	-	
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	77.404,1	77.404,1	-	
- Beteiligungspositionen	-	34,5	-	873,4	707,8	127,7	2.594,3	4.337,7	-	
- sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	7.113,6	7.113,6	-	
Gesamt	327.350,5	231.490,5	122.285,5	394.230,2	249.887,1	60.384,1	328.254,5	1.713.882,4	1.279.163,7	

Die Risikopositionen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Forderungsklassen	Restlaufzeiten			Summe
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	357,4	-	-	357,4
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	7.850,6	28.620,9	10.384,5	46.856,0
- öffentliche Stellen	33,8	5.021,3	0,0	5.055,1
- Institute	23.230,8	5.000,0	10.000,0	38.230,8
- Unternehmen	3.409,2	60.495,1	156.819,9	220.724,2
- Mengengeschäft	26.364,7	267.741,3	840.510,8	1.134.616,8
- ausgefallene Risikopositionen	12.183,2	59.384,6	85.593,3	157.161,1
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.916,8	9.136,3	4.972,5	22.025,6
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	77.404,1	77.404,1
- Beteiligungspositionen	-	-	4.337,7	4.337,7
- sonstige Posten	9,2	-	7.104,4	7.113,6
Gesamt	81.355,7	435.399,5	1.197.127,2	1.713.882,4

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Wirtschaftszweige	Wertgeminderte Risikopositionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Risikopositionen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	35.980	50	-	9.845	583	231	475	4.074
Handel	30.037	10	-	9.096	200	284	186	2.885
Freie Berufe	5.063	1	-	1.469	-59	38	56	81
Industrie	45.176	4	-	13.671	645	24	447	5.614
Dienstleistung	26.311	14	-	7.757	310	97	251	942
Garantien	30.069	0	-	9.247	1.033	357	172	6.085
Sonstige	24.464	223	-	6.231	174	160	64	1.407
Summe	197.100	302	-	57.315	2.886	1.191	1.651	21.088
PWB			13.613		-654			
Gesamt	197.100	302	13.613	57.315	2.232	1.191	1.651	21.088

	Anfangsbestand per 01.01.2016	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2016
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	358	91	37	110	0	302
Rückstellungen	62.017	17.103	14.271	7.534	0	57.315
PWB	14.267	12	666	0	0	13.613
§ 340 f HGB	5.900	0	0	0	0	5.900

8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2016 sind belastete Aktiva wie folgt enthalten:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Kredite auf Abruf			20.919,6	
Aktieninstrumente				
Anleihen und Schuldverschreibungen			73.902,9	79.850,6
Sonstige Vermögenswerte	1.608,6		92.462,6	
Summe Vermögenswerte	1.608,6		187.285,1	

9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Forderungsklasse Zentralregierungen externe Ratings der Ratingagentur Moody's herangezogen.

Wir nutzen die von der EBA herausgegebenen Überleitungstabelle zur Überleitung von Emittenten bzw. Emissionen auf die Bonitätsstufen der (EU) VO 575/2013.

Risikogewichtung per 31.12.2016	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz (KSA)		
	vor Kreditrisikominderung	Rückbürgschaften und Rückgarantien	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0%	52.278	1.018.066	1.070.344
10%	22.026	0	22.026
20%	38.231	-1.593	36.638
75%	1.134.617	-748.327	386.290
100%	330.280	-229.712	100.568
150%	57.597	-38.434	19.163
250%	1.450	0	1.450
andere Risikogewichte 40%	77.404	0	77.404
Gesamt	1.713.883	0	1.713.883

10 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den vom Aufsichtsrat erlassenen „Richtlinien für die Vermögensanlage“ in Termin- und Festgeldern, Rentenpapieren und Spezialfonds angelegt. Innerhalb der Spezialfonds erlauben die Vermögensanlagerichtlinien in einem sehr engen Rahmen noch die Anlage in Aktien, Wandelanleihen, Rohstoffen und Derivate (nur zur Absicherung). Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Wir gehen im Eigenbestand weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Im Handelsbuch sind zum 31.12.2016 keine Positionen enthalten. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13.

11 Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.1 quantifiziert.

12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank hält zum Stichtag 31.12.2016 nur Beteiligungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Bei den Beteiligungen im Anlagevermögen sind folgende Beteiligungsarten vorhanden:

Beteiligungsart	Ziele	Rechnungslegung/Bewertung
Kreditnahe bzw. kreditsubstituierende Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> Diversifizierung der Vermögensanlage Gewinnerzielungsabsicht Renditeerwartung (langfristig) Alternativanlage aufgrund derzeitiger Zinssituation Langfristige Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen nach § 253 Abs. 3 HGB Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB
Funktionsbeteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> Strategische Gründe, zur Unterlegung der Geschäftsbeziehung Keine Gewinnerzielungsabsicht 	<ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen nach § 253 Abs. 3 HGB Bewertung zu Anschaffungskosten
Strategische Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> Förderung/Umsetzung des Garantiegeschäfts Keine Gewinnerzielungsabsicht 	<ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen nach § 253 Abs. 3 HGB Bewertung zu Anschaffungskosten

Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die Beteiligungen werden mit einem Bilanzwert von 2.669 TEUR bewertet, der beizulegende Zeitwert beträgt 26.055 TEUR. Im Anlagebestand sind folgende Beteiligungen vorhanden:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungen			
- nicht börsennotiert	2.669	26.055	

Eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2016 realisierten und noch nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungen gibt die folgende Tabelle:

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidationen	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		insgesamt	davon in Basiseigenmittel einbezogen	davon im Ergänzungsmitteln einbezogen
		in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gesamt	0	23.386	0	0

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank geht Zinsänderungsrisiken nur in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Die Wertpapieranlagen werden i. d. R. bis zur Endfälligkeit gehalten, es wird eine Mindestliquidität in Form von Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Termingeldanlagen gehalten. Außerdem erfolgt eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere innerhalb von Spezialfonds, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Zinsänderungsrisiken aus der Refinanzierungsstruktur bestehen aufgrund der vollständigen Eigenfinanzierung nicht.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken erstellen wir jährlich eine Zinsänderungsbilanz. Darüber hinaus wird vierteljährlich das Zinsänderungsrisiko der innerhalb der nächsten 12 Monate endfälligen festverzinslichen Wertpapiere und der flüssigen Mittel anhand Szenarioberechnungen ermittelt. Ebenso erfolgt bei den Spezialfonds eine regelmäßige Überwachung maximaler Verlustpositionen über ein Value-at-Risk-Modell (ex ante) mit einem 95%igen bzw. 99%igen Konfidenzniveau bei einer Haltedauer von 250 Tagen. Zum 31.12.2016 wurde ein Verlustpotential in Höhe von 2,9 Mio. € bzw. 4,2 Mio. € ermittelt.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zinsänderungsrisikos haben wir auf eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschockes verzichtet.

14 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013), § 16 InstitutsVergV

Bei der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH handelt es sich im Sinne des § 17 InstitutsVergV um ein nicht als bedeutend einzustufendes Institut. Die Regelungen der §§ 17 - 26 der InstitutsVergV sowie von Art. 450 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 finden somit keine Anwendung.

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH hat ein Vergütungssystem eingeführt, das den strategischen Zielen der Bank Rechnung trägt; es ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt. Aufgrund der Ausgestaltung unseres Vergütungssystems erfolgt, im Rahmen des Proportionalitätsprinzips, eine Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der jährlichen Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der InstitutsVergV.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt der Aufsichtsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Die Vergütung der Mitarbeiter ist ebenfalls im jeweiligen Anstellungsvertrag individuell vereinbart. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt hierbei unter Berücksichtigung von Leistung und betrieblicher Stellung durch die Geschäftsleitung.

Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht, eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter erfolgt aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht. Leistungsanreize werden über die Gewährung freiwilliger Bonus- bzw. Tantiemezahlungen gesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit für die individuell geleistete Arbeit und die Bindung an die Bürgschaftsbank zu erhöhen. Der Umfang dieser Anreize ist jedoch so gewählt, dass Interessenkonflikte verhindert, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen und eine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung vermieden werden. Geschäftsführer und leitende Angestellte haben die Möglichkeit, einen Firmenwagen zu erhalten.

In den Organisationsrichtlinien ist die freiwillige Zahlung einer variablen Vergütung/eines Bonus vorgesehen. Im Falle eines positiven Jahresergebnisses kann die Geschäftsleitung die Gewährung einer variablen Vergütung vorsehen, diese ist insgesamt auf ein Monatsgehalt bezogen auf die Gesamtbank begrenzt. Die Zahlung einer Leistungsprämie setzt i. d. R. ein positives Jahresergebnis voraus. Grundlage für die Höhe der in Einzelfällen gezahlten Prämie sind u. a. ein hohes Engagement am Arbeitsplatz sowie die im jeweiligen Aufgabengebiet erbrachte Arbeitsqualität, Leistung und Teamfähigkeit sowie bei Führungskräften zusätzlich das Führungsverhalten.

Die Geschäftsführer haben keinen Anspruch auf die Gewährung erfolgsabhängiger Vergütungen. In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ist die freiwillige Gewährung einer

Tantieme vorgesehen. Maßgebliche Parameter für den Umfang sind der Erfolg des Instituts, die Risikosituation, das Förderergebnis, die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen sowie das Engagement und die Vertretung des Hauses nach außen. Die Obergrenze der variablen Vergütung wurde auf 30% des Fixgehaltes festgelegt.

Es werden ausschließlich Bonus- bzw. Tantiemezahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, mehrjährige Leistungsanreize bestehen nicht. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter und Geschäftsführer, die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Zahlungen tätig waren.

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Gesamtbetrag aller Vergütungen gem. InstitutsVergV insgesamt 6.956 TEUR. Davon entfallen auf fixe Vergütungen 6.408 TEUR (92,1%) und auf variable Vergütungen 548 TEUR (7,9%). Variable Vergütungsbestandteile erhielten 98 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung).

Es wurden keine Vergütungen oberhalb von 1.000 TEUR gezahlt.

15 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Baden-Württemberg kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten. Darüber hinaus kommt es zu einer wesentlichen Konzentration auf Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Begrenzung der Risiken im rückverbürgten bzw. rückgarantierten Neugeschäft (Bund und Land) erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von 1,25 Mio. € sowie von Garantien auf einen Betrag von 1,75 Mio. € je Risikoeinheit. Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg sichern derzeit maximal 65% der übernommenen Bürgschaften und 70% der Garantien. Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden die Regelhöchstbeträge gem. Rückbürgschafts-/Rückgarantieerklärung je Kreditnehmereinheit für den Zeitraum vom 06.03.2009 – 31.12.2010 bei Bürgschaften auf 2,0 Mio. € und für den Zeitraum vom 01.07.2009 – 31.12.2010 bei Garantien auf 2,0 Mio. € erhöht. Daneben ermäßigt sich 2009/2010 das Eigenrisiko durch Anhebung der Rückbürgschaft auf 25% und der Rückgarantie auf 26,25%.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert. Hier wird die Bürgschaftsbank gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei Ausfall des Kunden. Sicherheiten werden bis zum Ausfall des Kunden nicht bei uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Soweit im fondsverwalteten Vermögen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie und Limite ebenfalls beschränkt.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Risikopositionen per 31.12.2016	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz (KSA)		
	vor	Rückbürgschaften und	nach
	Kreditrisikominderung	Rückgarantien	Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
- Zentralstaaten und Zentralbanken	357	604.204	604.561
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	46.856	409.271	456.127
- öffentliche Stellen	5.055	0	5.055
- Multinationale Institute	0	4.591	4.591
- Institute	38.231	-1.593	36.638
- Unternehmen	220.724	-135.733	84.991
- Mengengeschäft	1.134.617	-748.327	386.290
- ausgefallene Risikopositionen	157.161	-132.413	24.748
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	22.026	0	22.026
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	77.404	0	77.404
- Beteiligungspositionen	4.338	0	4.338
- sonstige Posten	7.114	0	7.114
Gesamt	1.713.883	0	1.713.883